

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 21

Sonnabend, den 22. Mai

1909

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine

Berordnungen und Verfügungen.

Wie zu meiner Kenntnis gelangt, wird auch in diesem Jahre wieder in den Gräben der Kreis-Chauffeen Vieh gehütet. — Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises beauftrage ich wiederholt, in ortsüblicher Weise die Gemeindeglieder darauf aufmerksam zu machen, daß nach Ziffer 12 der gesetzlichen Bestimmungen zum Chauffeegelderhebungstarife vom 29. Februar 1840 das Füttern oder Anbinden von Vieh in den Seitengräben der Chauffeen oder das Laufen, Treiben und Weidenlassen desselben auf den Banquetts, Böschungen oder in den Seitengräben bei Strafe von 1—15 Mark verboten ist und daß ich Vergehen gegen genannte Vorschriften, zumal ich alljährlich wiederholt auf die Bestimmungen verweise, nachdrücklich bestrafen muß. Eine ordnungsmäßige Unterhaltung der Chauffeeböschungen und Gräben ist unmöglich, wenn diese durch Weidewiehe zertreten werden.

Groß-Wartenberg, den 8. Mai 1909.

Frühjahrsbullenföhrung.

Die Körtermine finden statt:

Im Körbezirk Ia:

Dienstag, den 25. Mai 1909.

Vormittags 8 Uhr	zu Rudelsdorf im Stall,
" 8 1/2 "	" Schollendorf an der Dominiatschmiede,
" 9 "	" Ober-Stradam an der Molkerei Stradam,
" 9 1/4 "	" Wüste an der Schmiede,
" 10 "	" Schreibersdorf an der Dominiatschmiede,

Nachmittags 1 " " Otto-Dangendorf im Stall,

" 1 1/4 " " Ottendorf an der Ottendorfer Schmiede.

Falls Bullen aus Ortschaften, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, geföört werden sollen, bleibt es den Bullenbesitzern überlassen, die Bullen an dem ihnen zunächst gelegenen Terminsorte vorzuführen.

In allen Mästerungsorten findet die Körung wegen des Einbrennens des Körzeichens in möglicher Nähe der Schmiede statt, falls nicht ein anderer Ort besonders angegeben ist.

Die Herren Gemeindevorsteher der Körorte haben den Platz der Körung zu bestimmen und den betreffenden Schmiedemeister zu veranlassen, helles Feuer bereit zu halten. Die zur Körung zu stellenden Bullen sind mit Nasenringen zu versehen.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich Vorstehendes sofort in geeigneter Weise bekannt zu machen und die Besitzer deren Bullen geföört werden sollen, aufzufordern, letztere pünktlich an Ort und Stelle vorzuführen zu lassen.

Die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, aus welchen Bullen zur Körung gebracht werden, haben in dem Termine selbst zu erscheinen oder sich im Behinderungsfalle durch einen Gerichtsmann vertreten zu lassen.

Groß-Wartenberg, den 18. Mai 1909.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Impfplan für den I. Bezirk.

Freitag, den 28. Mai cr.

Impfung im städtischen Schießhausjaale zu Groß-Wartenberg:

Mittags 12 Uhr: evangelische Stadt- und Landschulen;

Nachmittags 1 1/2 Uhr: katholische Stadt- und Landschulen;